



Vorlage

Datum: 01.12.2021
Vorlage FB II/4337/2021

TOP	Betreff Beschluss über die Bereitstellung von Geldern für die Beschaffung weiterer Leihgeräte für die Förderschule Nordkreis
Beschlussentwurf: Die Verwaltung wird beauftragt unter Verwendung der bereitgestellten Fördermittel in Höhe von maximal 120.500 Euro ein Beschaffungsverfahren für digitale Endgeräte zur Ausstattung der Förderschule Nordkreis einzuleiten.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Rat	17.12.2021	öffentlich

Sachverhalt:

Das Land Nordrhein-Westfalen hat angesichts der fortbestehenden COVID Pandemie ein besonderes Förderprogramm für die digitale Bildungsinfrastruktur an Förderschulen und Schulen an sozial benachteiligten Standorten in Nordrhein-Westfalen aufgelegt. Für die Schloss – Stadt Hückeswagen als Schulträgerin der Förderschule Nordkreis mit Standorten in Hückeswagen und Radevormwald sind darüber Fördermittel von bis zu 120.500 € zum Abruf bereitgestellt worden. Ein kommunaler Eigenanteil ist dabei nicht zu erbringen. Allerdings besteht eine Vorleistungspflicht durch die Schloss-Stadt Hückeswagen.

Alleiniges Ziel des Förderprogramms ist es, berechtigten Schulen eine vollständige Ausstattung aller Schülerinnen und Schüler mit personalisierten und technisch schulgebundenen mobilen Endgeräten zu ermöglichen. Das bedeutet, dass an der Förderschule Nordkreis inklusive des Standorts in Radevormwald jede Schülerin und jeder Schüler ein eigenes schulgebundenes Endgerät mit Zubehör erhält.

Die beschafften digitalen Endgeräte verbleiben im Eigentum des Schulträgers. Je Gerät ist maximal ein Betrag von 500 € brutto lt. Richtlinie zu verausgaben. Die beschafften Geräte sollen an die Schülerinnen und Schüler kostenlos verliehen werden. Es haben sich in der schulischen Praxis auf Grund der Langlebigkeit und Robustheit Tablets der Apple Corporation etabliert. Das Betriebssystem gilt als stabil, zuverlässig und wartungsarm. Es soll jeweils pro Gerät ein Leihvertrag mit bestimmten Rechten und Pflichten über die Erziehungsberechtigten geschlossen werden. Die Abwicklung des Verfahrens gleicht den zwei bereits durchgeführten

Verfahren zu den Sofortausstattungsprogrammen des vergangenen Jahres.

Auf Grund der bereits jetzt pandemiebedingten, angespannten Marktlage in Bezug auf die Tablets und Laptops, ist ein akuter Handlungsbedarf gegeben. Das Beschaffungsverfahren ist daher schnellstmöglich auf den Weg zu bringen. Es wird dabei ein Verfahren mit den Rahmenvertragspartnern angestrebt.

Wartung und Support der Endgeräte inklusive Einbindung erfolgt durch den Supportdienstleister der Stadt Hückeswagen, der Firma AixConcept aus Stolberg. Die Schülerinnen und Schüler erhalten alle einen personalisierten Account mit allen notwendigen Office Lizenzen.

Finanzielle Auswirkungen:

Ein zu leistender kommunaler Eigenanteil besteht bei diesem Förderprogramm nicht. Die Fördermittel werden durch einen außerplanmäßigen Antrag bereitgestellt. Durch den Mittelabruf nach erfolgreicher Beschaffung, erfolgt die Refinanzierung.

Die Buchhaltung hat dafür ein eigenes Produkt im Haushalt geschaffen. Die Deckung für das Produkt 5.000505.710.002 Erwerb iPads Förderschule Nordkreis erfolgt durch Konto 783110 Baumaßnahmen und Produkt 5.000478.700.200 Sanierung Turm A.

Auswirkungen auf Klima und Umwelt:

Keine

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

Sabrina Tillmanns

Anlagen:

- Richtlinie über die Förderung von Endgeräten für Schulen in Nordrhein-Westfalen im Rahmen der Digitalen Ausstattungsoffensive für Schulen in NRW